



▲ V.l.n.r.: Ri in BVerfG Prof.Dr.Gabriele Britz; Ri in BVerfG a.D. Renate Jaeger; Ri in BVerfG Dr. Yvonne Ott; Ri in BVerfG Dr.Sibylle Kessal-Wulf; Ri in BVerfG Prof.Dr.Christine Langenfeld, Präs.BGH Bettina Limperg, Präs.djb Prof. Dr. Maria Wersig; Vors.RG Karlsruhe RAin Stefanie Kowalke LL.M.
(Foto: privat)

2015 übernommen. Im Anschluss an den inhaltlichen folgt programmgemäß der gemütliche Teil: Wir hocken (in Baden heißt das so) mit unseren Gästen auf der Terrasse der Kantine des BGH und beleben bestehende oder knüpfen neue Kontakte – zu unseren Mitgliedern, Vertreterinnen und Vertretern anderer Organisationen sowie den Medien.

Frau Bundesverfassungsrichterin Prof. *Gabriele Britz* nahm für ihren Festvortrag im Sommer 2019 das 100. Jubiläum der Weimarer Reichsverfassung (WRV) zum Anlass: „*Ringen ums Gleichberechtigungsgebot in der Ehe: Weimar – Bonn – Karlsruhe...*“. Die besondere Pointe ihres Vortrages: bereits die WRV enthielt ein Gleichberechtigungsgebot – welches sich allerdings erst 30 Jahre später auswirken durfte. Während Art 119 Satz 1 WRV traditionell die Ehe als Grundlage des Familienlebens unter den besonderen Schutz der Verfassung gestellt hatte, formulierte

Satz 2 erfrischend klar: „Sie beruht auf der Gleichberechtigung der Geschlechter.“

Wie konnte dieser, geradezu revolutionäre, Satz in seiner Zeit derart folgenlos bleiben? Weil Männerlogik befunden hatte, dass es sich dabei um „Zukunftsrecht“ handele, nicht um „Gegenwartsrecht“ und diese Argumentation in der juristischen Männerwelt ohne Gegenstimme blieb. Dieselbe Männerlogik wurde auch 40 Jahre später noch bemüht: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ sei bestenfalls als politischer Programmsatz zu verstehen, ohne unmittelbare Wirkung auf das geltende Recht. Im BGB, Abteilung Familienrecht, sah die herrschende (Männer-)Meinung die Grundfesten familiärer Ordnung verankert: „Es wäre in hohem Maße gefährlich, die männliche Familienleitung aufzuheben und, was die Entscheidung der gemeinsamen ehelichen Angelegenheiten angeht, die Anarchie in Ehen einzuführen“¹, schrieb in den 1950er-Jahren der Bundesgerichtshof. Weibliche Mitbestimmung galt als gefährlicher Programmsatz!

Es war Dr. *Erna Scheffler*, die erste Richterin des Bundesverfassungsgerichts und Mitglied des djb², die im Verfahren um den „Stichentscheid des Vaters“ (§ 1628 BGB a.F.) dieses Bollwerk schleifte: Die Regelung sei unvereinbar mit Art 3 Abs. 2 des Grundgesetzes, welcher in seiner Auslegung nach dem Willen der Mütter und Väter des Grundgesetzes nicht hinter die Regelung des Art 119 Satz 2 WRV zurückfallen dürfe. Damit hatte sie in der heftigen Diskussion den entscheidenden Punkt gemacht.

Noch eine Anmerkung zum Schluss: Der djb hatte selbstverständlich in diesem Verfahren Stellung genommen. Und nicht nur das: Er hatte ein Rechtsgutachten bei einem der wenigen fortschrittlichen Familienrechtswissenschaftler seiner Zeit, Prof. Dr. *Müller-Freienfels* aus Freiburg, in Auftrag gegeben und dieses, zusammen mit vielen anderen Frauenverbänden, finanziert.

1 So zitiert von Wolfgang Janisch in der AZ vom 10.8.2019 zum Thema „Gleichberechtigung der Geschlechter“.

2 Dazu s. „*Juristinnen in Deutschland*“, 4. Auflage 2003, S. 85

DOI: 10.5771/1866-377X-2020-2-52

Regionalgruppe Stuttgart

Compliance Managerin in einer mittelständischen Kanzlei



Michaela Kiechle
Mitglied der Regionalgruppe Stuttgart

Wer bin ich heute – Betriebswirtin? Juristische Mitarbeiterin? Rechtsanwaltsfachangestellte? Compliance-Spezialistin? – Ich meine: Allrounderin. Nun, wie wird man zur Allrounderin in einer Anwaltskanzlei? Zunächst startete ich mit einer Ausbildung zur

Rechtsanwaltsfachangestellte in einer Einzelkanzlei in Nürnberg. Nach Einblicken in kleine und größere Kanzleien und eine auf Zwangsvollstreckung spezialisierte Boutique, zog es mich für ein paar Jahre ins Ausland. Nach Stationen in Paris, London und Barcelona landete ich, wieder zurück in Deutschland, in einer Großkanzlei im Gesellschaftsrecht. Dort wuchs mein Wunsch zu studieren. An der Fachhochschule studierte ich Wirtschaftsrecht und Betriebswirtschaft. Nebenbei arbeitete ich bei einem Insolvenzverwalter. Weiterhin war mein beruflicher Weg gepflastert mit einem Ausflug in den kaufmännischen Bereich eines großen

▲ Foto: privat

Automobilherstellers in Stuttgart und einer mehrjährigen Tätigkeit als „Personalerin“ und Assistentin der Geschäftsführung in einem mittelständischen Unternehmen. Da mich aber der rechtliche Bereich nie ganz losgelassen hat, zog es mich 2008 zurück zu meinen Wurzeln – in eine Full-Service-Kanzlei. Dort arbeitete ich unter anderem in der Verwaltung als kaufmännische Referentin und nachdem ich berufsbegleitend den LL.M. in Unternehmensrecht an der Universität des Saarlandes aufgesattelt hatte, im Gesellschafts- und Steuerrecht als juristische Mitarbeiterin den Rechtsanwält*innen zu.

Es ist natürlich nicht leicht, wenn man aufgrund von Kinderbetreuung nur in Teilzeit arbeiten kann. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass man sich nur durch Eigeninitiative wieder beruflich „aufpäppeln“ kann. Kürzlich absolvierte ich die Fortbildung zum Compliance Officer (IHK). Inzwischen arbeite ich im Kartellrecht und teilweise im Referat IT-/Datenschutzrecht verstärkt im Bereich Compliance, der immer relevanter wird. Denn auch bei KMU ist das Thema Compliance zwischenzeitlich angekommen. Kartellrechts-Compliance hat einerseits zum Ziel, dass kartellrechtliche Verstöße im Unternehmen identifiziert, abgestellt und für die

Zukunft vermieden werden. Andererseits müssen bestehende Compliance-Systeme im Unternehmen ständig überprüft werden, damit (kartell-)rechtliche Verstöße weiterhin verhindert werden und dass im Falle von Verstößen unverzüglich reagiert und gegebenenfalls auch sanktioniert wird. Wir unterstützen Unternehmen bei der Implementierung von Compliance-Systemen (CMS) und deren Weiterentwicklung. Denn Compliance ist ein kontinuierlicher Prozess, der stets weiterentwickelt und von allen Mitarbeiter*innen im Unternehmen „gelebt“ werden muss. Ich bin natürlich nicht rechtsberatend tätig, da ich keine Volljuristin bin. Bei meiner jetzigen Tätigkeit begleite ich z. B. kartellrechtliche Audits. Wir verfügen bei BRP über ein Compliance-Team, bestehend aus Spezialist*innen aus den Bereichen Arbeitsrecht, Datenschutzrecht, Gesellschafts- und Steuerrecht, Kartellrecht, Produkthaftungsrecht sowie Wirtschaftsstrafrecht. Ich bin gespannt, wie sich das Thema Compliance weiterentwickelt, unter anderem vor dem Hintergrund des Verbandssanktionengesetzes und der Umsetzung der EU-Richtlinie zum Schutz von Whistleblowern.

Michaela Kiechle arbeitet bei BRP Renaud und Partner mbB in Stuttgart.

DOI: 10.5771/1866-377X-2020-2-53

Regionalgruppe München

Münchener Frauenverbände streiten für Parité

Christa Weigl-Schneider

Mitglied der Regionalgruppe München / Südbayern

Renate Maltry

ehemalige Vorsitzende der Regionalgruppe München / Südbayern und djb-Vizepräsidentin, Mitglied der Kommission Civil-, Familien- und Erbrecht, Recht anderer Lebensgemeinschaften

Im Herbst 2012 fand in München die Mitgliederversammlung des Bayerischen Landesfrauenrats statt. Der djb ist Mitglied des BayLFR, die Vertreterin des djb dort ist das djb Mitglied *Christa Weigl-Schneider*. Thema der Mitgliederversammlung des BayLFR war die Unterrepräsentanz von Frauen in den Parlamenten. Im März gründete dann der Verein für Fraueninteressen, vertreten durch seine ehemalige Vorsitzende *Christa Weigl-Schneider*, und der Stadtbund Münchener Frauenverbände, vertreten durch seine Vorsitzende *Renate Maltry*, ebenfalls djb Mitglied, das Aktionsbündnis Parité in den Parlamenten mit dem Ziel, Popularklage beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Bayerischen Wahlgesetze als Ursache der Unterrepräsentanz in Folge eines die Frauen diskriminierenden Wahlorganisationsrechts einzureichen. Prof. Dr. *Silke Laskowski*, ebenfalls djb-Mitglied, konnte als anwaltliche Vertreterin des Aktionsbündnisses gewonnen werden. Die im Herbst 2016 eingereichte Klage wurde im Frühjahr 2018 abgewiesen. Die



▲ Klageeinreichung 30.11.2016. V.l.n.r.: Brigitte Rüb-Hering (Orgateam Aktionsbündnis Parité in den Parlamenten), Hildegund Rüger (Präsidentin Bayerischer Landesfrauenrat), Silke Laskowski, Christa Weigl-Schneider (ehemalige Vorsitzende Verein für Fraueninteressen), Eva Wobbe (Orgateam Aktionsbündnis Parité in den Parlamenten).
Nicht im Bild: Renate Maltry (Vorsitzende Stadtbund Münchener Frauenverbände). (Foto: privat)